

**22. Europaministerkonferenz der Länder  
am 21. April 1999  
in Bonn**

---

**Beschluß**

**TOP 5            Länderbeobachter**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die Berichterstattung von Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen zur Kenntnis.

Leiter des Länderbeobachters

2. Die Europaminister und -senatoren benennen Herrn Ministerialrat Ernst Schwall rückwirkend zum 1. März 1999 zum Leiter des Länderbeobachters. Die Benennung erfolgt bis zum 31. Oktober 2000.
3. Sie bestätigen den Wegfall der bereits kw-gestellten A 16 - Stelle. Sie bitten die Finanzministerkonferenz, die Planstelle B 2 - B 4 im nächsten Doppelhaushalt in eine Planstelle A 16 - B 2 umzuwandeln.
4. Sie bestätigen die am Rande der 4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen getroffene Vereinbarung, nach welcher bei der nächsten Benennung ein B-Land den Leiter der Dienststelle stellen sollte.

Personalmaßnahmen am Dienort Brüssel

5. Die Europaminister und -senatoren kommen überein, verstärkt die Möglichkeit der zeitweisen Abordnung jüngerer Mitarbeiter (i.d.R. BesGr. A 13 / A 14 BBesG) zum Länderbeobachter zu nutzen, die als nebenamtliche Dienstkräfte eingesetzt werden. Die nebenamtlichen Dienstkräfte bleiben gem. Art. 3 Abs. 2 b) des Länderbeobachters Dienst-

kräfte des entsendenden Landes, das weiterhin die Grundbesoldung aufbringt. Darüber hinaus erforderliche Besoldungsbestandteile (Auslandszulage, Trennungsgeld und Reisekosten) können für jährlich maximal zwei Bedienstete für die Dauer von jeweils bis zu vier Monaten aus dem Haushalt des Länderbeobachters aufgebracht werden. Weiter wird der Länderbeobachter beauftragt, spätestens im zweiten Halbjahr 2000 einen Erfahrungsbericht und eine Beschlußempfehlung vorzulegen, damit auf dieser Grundlage über die Fortführung der Maßnahme entschieden werden kann.

6. Sie bitten die Finanzministerkonferenz, den bei einer Stelle des Länderbeobachters in Brüssel im Bereich Sachbearbeitung/ Sekretariat zum 31. Dezember 1999 ausgebrachten kw-Vermerk zu streichen.
7. Sie bitten die Finanzministerkonferenz ferner, die beim Länderbeobachter in Brüssel vorhandenen Dienstkräfte im Bereich Sachbearbeitung/ Sekretariat den Aufgaben angemessen (1,0 bis 1,5 Stellen) aufzustocken.

#### Personalmaßnahmen am Dienort Bonn

8. Die Europaminister und -senatoren ermächtigen das Trägerland des Länderbeobachters, das Arbeitsverhältnis mit einer Mitarbeiterin (VergGr. V c / V b BAT) am bisherigen Dienort Bonn zu beenden. Sie ermächtigen den Länderbeobachter, der Mitarbeiterin bei dem beabsichtigten Übergang in ein geringerwertiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Baden-Württemberg für die Dauer von fünf Jahren eine pauschale Ausgleichszulage in Höhe von jährlich bis zu DM 7.000,- zu zahlen.
9. Die Europaminister und -senatoren ermächtigen das Trägerland des Länderbeobachters, das Arbeitsverhältnis mit einer Mitarbeiterin (VergGr. VIII / VII BAT) am bisherigen Dienort Bonn zu beenden. Sie ermächtigen den Länderbeobachter, der Mitarbeiterin zur Abgeltung aller Ansprüche in diesem Zusammenhang, insbesondere aus dem Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz, eine pauschale Abfindung in Höhe von einmalig bis zu DM 21.000,- zu zahlen.
10. Diese Beschlüsse begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche der Betroffenen.